



## Mitteilungsvorlage

0030/2022

Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

- |                    |            |               |   |
|--------------------|------------|---------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 08.03.2022 | Kenntnisnahme | Ö |
|--------------------|------------|---------------|---|

Friedel, Reinhard / 17.02.2022

---

gez. Dezernent/in / Datum

### **Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes (In.K.A.) - aktueller Stand und weiteres Vorgehen**

#### **Darstellung des Vorgangs:**

Die Stabstelle Sozialplanung, Fachbereich Psychiatriekoordination, hat vom 01.02.2021 bis 31.12.2021 das Projekt namens In.K.A. (Integrierter Klärungsdienst auf Augenhöhe) zum Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes im Landkreis Ravensburg durchgeführt. Die Höhe der Zuwendung belief sich auf 16.141,12 €. Entsprechend des Förderauftrages vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg sollte ein Konzept erarbeitet werden, um Hilfen für Menschen in akuten seelischen Krisensituationen anzubieten. Voraussetzung für die Förderung war zudem, dass auf der Grundlage des Konzeptes eine politische Grundsatzentscheidung erzielt wird.

In der Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages am 23.11.2021 legte die Verwaltung fristgerecht ein Konzept zum Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes vor (**Anlage**). Darin wurden alle Informationen das Projekt betreffend zusammengetragen. Unter anderem sind dort rechtliche Grundlagen, Leitgedanken zu Krisen und Krisenintervention, die Bestandanalyse zu vorhandenen Angeboten des Landkreises, die Auswertung der Umfragen sowie die konzeptionellen Kernelemente des Klärungsdienstes enthalten.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 23.11.2021 wurde der Beschlussvorschlag zur Befürwortung und zum Aufbau eines solchen Klärungsdienstes einstimmig angenommen (0179/2021).

Nachstehend sind nochmals einige Eckpunkte sowie der stufenweise Aufbau beschrieben:

Der psychosoziale Klärungsdienst soll zukünftig zuständig sein für Personen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ravensburg haben, mindestens 18 Jahre alt sind, sich in einer schwierigen krisenhaften psychosozialen Lebenssituation befinden und sich selbst nicht um Hilfe bemühen (können). Darüber hinaus wird er auf Anregung von Dritten, die auf eine krisenhafte Situation und eine eventuell (drohende) Gefährdung hinweisen, oder durch Hinzuziehen von Betroffenen tätig. Das bedeutet, dass Angehörige und Personen aus dem sozialen Lebensumfeld betroffener Personen sowie Behörden und öffentliche Institutionen (z. B. Polizeibehörden, Ordnungsämter, Gesundheitsamt) den Klärungsdienst aktivieren können. Das Hilfeangebot, welches der Klärungsdienst bietet, wird Krisenintervention, Beratung und Erstklärung einer krisenhaften Situation, Bewertung von Gefährdungspotenzialen sowie frühzeitige Vermittlung an weiterführende Beratungsangebote, Fachdienste, Einrichtungen und Behörden beinhalten.

Grundsätzlich müssen die entsprechenden Strukturen erst geschaffen werden, weshalb ein stufenweiser Aufbau geplant ist (siehe Kapitel 9.2 des Konzeptes). Stufe 1 sieht dabei zunächst eine telefonische Erreichbarkeit während der Regelarbeitszeit vor, um das Angebot zu implementieren. Bis zur operativen Umsetzung bedarf es eines Übergangszeitraumes, um verbindliche Kooperationen zu schaffen, die Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten und Kriseninterventionsleistungen organisatorisch zu bündeln (zur Verankerung in bestehende Strukturen). Erst im Anschluss ist es möglich die operative Tätigkeit (ab Stufe 1) zu beginnen.

Im Anschluss an die Projektphase begann nunmehr Anfang Januar 2022 der Zeitraum, der im Konzept als Übergangsphase zur operativen Tätigkeit bezeichnet wurde. Diese Übergangsphase wird bis ca. Anfang 2023 andauern. Gleichzeitig wurde eine Koordinierungsstelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) mit 10 % Stellenumfang geschaffen, um die Psychiatriekoordinatorin bei der Implementierung des Klärungsdienstes zu unterstützen. Die Kosten für die Koordinierungsstelle beim SpDi belaufen sich inkl. Sachkostenpauschale auf 5.260,77 € für das Jahr 2022, deren Kostendeckung über die Psychiatriekoordination erfolgt.

Für die ersten beiden Quartale 2022 ist Folgendes vorgesehen:

- Einrichtung einer regelmäßigen Koordinierungsgruppe (Psychiatriekoordinatorin und Mitarbeitender des SpDi)
- Auswertung des Projektzeitraumes, Meilensteine und Zielplanung für 2022
- Veranstaltung eines Kick-off-Meetings Ende Februar, mit Akteuren von Kriseninterventionsleistungen und Interessensvertretungen
- Einrichtung eines *AK gemeindepsychiatrischer Klärungsdienst*, zur Bündelung und organisatorische Verknüpfung von Kriseninterventionsleistungen
- ggf. Einrichtung eines Begleitarbeitskreises
- Kontaktaufnahme zu (Unter-)Arbeitsgruppen auf Landesebene, auch bzgl. einer Landesförderung

Seitens des Landes (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg) gibt es Signale die darauf hindeuten, dass Landkreise mit bereits vorhanden Konzepten zur Einführung von psychosozialen Klärungsdiensten zukünftig auch eine Landesförderung (paritätische Finanzierung Land/Landkreis) erhalten. Für März/April wurde ein Schreiben an die Stadt- und Landkreise angekündigt, worin auf das Vorhaben aufmerksam gemacht wird. Darin sollen auch Eckpunkte, u. a. für die angestrebte hälftige Landesförderung, benannt werden. Voraussichtlich wird in diesem Zusammenhang auch eine neue Verwaltungsvorschrift erlassen.

Anlage\_Konzept zum Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Klärungsdienstes im Landkreis Ravensburg\_SW